

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1. - per E-Mail als pdf-Datei -

- a. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Fraktionsvorsitzende Maria Viethen
Herrn Stadtrat Timothy Simms
- b. Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen
Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Moos
Frau Stadträtin Ulrike Schubert
- c. Fraktion Freie Wähler
Herrn Fraktionsvorsitzender Dr. J. Gröger
Herrn Stadtrat Manfred Stather

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 5015
Telefax: 0761 / 201 - 5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*:

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Frau Saier

Freiburg, den

23.07.2019

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
- Atomkraftwerk Fessenheim / Stand der aktuellen Katastrophenschutzplanungen**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Viethen,
sehr geehrter Herr Stadtrat Simms,
sehr geehrter Herr Stadtrat Moos,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schubert,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Gröger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Stather,

mit Schreiben vom 18.06.2019 und 24.06.2019 haben Sie eine Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen zum Stand der aktuellen Katastrophenschutzplanungen beim Atomkraftwerk Fessenheim gestellt, die ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten habe. Anhand der mir vorliegenden Informationen auch aus dem Bereich des Umweltdezernates kann ich Ihnen die Fragen wie folgt beantworten und möchte einleitend einige Erläuterungen geben:

Für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind gemäß den Regelungen des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG § 6 Abs. 2 Punkt 1) die Regierungspräsidien als Höhere Katastrophenschutzbehörden zuständig.

Im konkreten Fall für das KKW Fessenheim liegt die federführende Verantwortung demzufolge beim Regierungspräsidium Freiburg. Die Stadt Freiburg als Untere Katastrophenschutzbehörde regelt nur die so genannte Anschlussplanung, d.h. die auf den Planungen des Regierungspräsidiums aufbauende Konkretisierung für die Stadt Freiburg.

Viele der Fragestellungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums und können daher nicht von der Stadtverwaltung Freiburg beantwortet werden. Wir haben jedoch die innerhalb des Regierungspräsidiums Freiburg zuständi-

gen Stellen über diese Anfrage informiert und die Anfrage dorthin weitergeleitet mit der Bitte – soweit möglich – der Stadt ergänzend Antwort zu geben. Wir würden Sie entsprechend weiter informieren.

1. Welche Öffentlichkeitsarbeit wurde angesichts der besorgniserregenden Sicherheitslage inzwischen in der Gesamtstadt Freiburg mit allen Einrichtungen, Kliniken usw. / in den einzelnen Freiburger Stadtteilen, in den Städten und Ortschaften der Region geleistet, um den größtmöglichen Schutz und eine Evakuierung der Bevölkerung zu ermöglichen?

Zur Pressearbeit in der Region kann nichts gesagt werden, diese Frage kann nur durch das Regierungspräsidium Freiburg oder die jeweiligen Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden beantwortet werden.

In Freiburg selbst gab es verschiedene Presseinformationen und Veranstaltungen zum erweiterten Thema „KKW Fessenheim“, so zum Beispiel am 16.10.2018 (Infoveranstaltung der Stadt Freiburg (UwSA, ABK) zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg), aber auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Regierungspräsidiums wurden zu den neuen Planungsgebieten im Januar 2018 ergänzend durch die Stadt Informationen gegeben (z.B. in einem BZ-Artikel am 24.01.2018 zu den neuen Evakuierungszonen). An der Informationsveranstaltung des Bundesamtes für Strahlenschutz zu „30 Jahre Tschernobyl – 5 Jahre Fukushima“ am 23.04.2016 im historischen Kaufhaus in Freiburg beteiligten sich ebenso Vertreter der Stadtverwaltung (ABK, UwSA).

Die Planungen zur Evakuierung sind noch nicht abgeschlossen, da hier die Stadtverwaltung auch auf Auskünfte seitens des Landes angewiesen ist, die noch nicht vorliegen. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, wird die Öffentlichkeit selbstverständlich darüber informiert werden.

Bezüglich der Evakuierungsplanung von Kliniken (ganz allgemein, d.h. nicht nur aufgrund von kerntechnischen Unfällen) steht das ABK seit 2018 in engem Kontakt mit allen vier Freiburger Krankenhäusern, um die so genannte Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplanung anzupassen.

Auf der Homepage des ABK finden sich unter <https://feuerwehr-freiburg.de/abt-einsatzplanung-katastrophenschutz.html> zahlreiche Informationen zur Notfallplanung, u.a. sind hier unter dem Punkt „Besondere Einsatzplanung“ auch Verhaltenshinweise und Informationsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen aufgeführt.

2. Wie ist im Katastrophenfall die aktuelle Vernetzung zwischen EDF, Préfet du Haut Rhin und dem Regierungspräsidium mit dem örtlichen Katastrophenschutz organisiert?

Zur Vernetzung von EDF, Préfet du Haut Rhin und dem Regierungspräsidium kann seitens der Stadt nichts gesagt werden. Diese Frage kann nur durch das Regierungspräsidium Freiburg beantwortet werden.

Im Falle eines kerntechnischen Unfalls in einem der grenznahen Kernkraftwerke würde die Stadt Freiburg die Meldung vom zuständigen Regierungspräsidium bekommen. Hierzu dient unsere Integrierte Leitstelle als Katastrophenmeldestelle. Die Information kommt dabei über Telefonat, Fax und/oder E-Mail und wird dann seitens der Integrierten Leitstelle an die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung weitergeleitet (vorrangig an das ABK und das UwSA).

3. **Wurde das Regierungspräsidium zeitnah von der EDF über die Vorkommnisse (Absturz Reinigungsroboter sowie Ausfall eines Kanals zur Neutronenfluss-überwachung Anfang 2019 – Gefahrenstufe INES 1) unterrichtet?**

Diese Frage kann nur durch das Regierungspräsidium beantwortet werden.

4. **Welche Informationen über mögliche akute (durch Terror-/Drohnenangriffe / Flugzeugabstürze / Erdbeben) und langfristige Gefahren (durch Strahlungen - nach der endgültigen Stilllegung der beiden Reaktoren von Fessenheim in den Abklingbecken) - liegen vor?**

Diese Frage kann nur durch das Regierungspräsidium oder das Polizeipräsidium beantwortet werden.

5. **Welche Informationen gibt es von der französischen Regierung und der ASN bzgl. eines definitiven Abschalttermins zu Block 1 (bisher Ende der Betriebsgenehmigung März 2020) sowie zu Block 2 (Sept. 2020/2022 bzw. später) in den offiziellen Dokumenten? Nach unserem Kenntnisstand liegt ein formaler Antrag der EDF auf Stilllegung von Fessenheim noch nicht vor. (Ein solcher Antrag ist 2 Jahre vor Aberkennung der Betriebserlaubnis zu stellen.) Die Koppelung der endgültigen Stilllegung Fessenheims mit der Inbetriebnahme des EPR Flamanville wurde von Direktor Marc Simon-Jean wiederum erneuert. (D.h. wenn die Qualitätsmängel des Reaktorstahls beseitigt und die defekten Schweißnähte vorschriftsmäßig instand gesetzt wurden - frühestens in 2-3 Jahren)**

Hierzu liegen uns keine offiziellen Dokumente vor. Laut Presseberichten hat der französische Premierminister Eduard Philippe Mitte Juni 2019 in der französischen Nationalversammlung die Abschaltung bis Ende 2020 öffentlich bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Atomkraftwerk auch vor einer formalen Stilllegung vom Netz genommen werden kann. Von daher kann aus der 2-Jahres-Frist kein Umkehrschluss gefolgert werden.

6. **Wie ist der Informations-/Planungsstand der Region Freiburg bzgl. des von Frankreich angedachten "Techno-Centre", hier auch zur Zerlegung und Dekontamination radioaktiver Reaktorbauteile aus ganz Europa in Fessenheim nach Stilllegung des AKW? Nach unserer Kenntnis ist der langfristige Antransport von Reaktorschrott aus Frankreich u.ä. europäischen Ländern, nicht aber aus Deutschland, nach Fessenheim in Überlegung.**

Nach Kenntnis der Stadtverwaltung Freiburg bestehen seitens der EDF weiterhin entsprechende Überlegungen. Das Regierungspräsidium Freiburg, das Land Baden-Württemberg und die Bundesebene haben ihre kritische Haltung zu diesem Projektansatz zum Ausdruck gebracht.

7. Welche Autostrecken /Bahnstrecken /Orte in Richtung Fessenheim wären in Deutschland vom Transport dieser nicht mehr verwendeten, aber noch gefährlichen, radioaktiv strahlenden Reaktorbauteile betroffen?

Diese Frage kann seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden.

8. Welche Erfolgsaussichten hat die kritische Haltung des Regierungspräsidiums u.a. gegen diese mögliche, die Region auch weiterhin gefährdende Verwendung des Standortes Fessenheim, der ja dem positiven "Zukunftsprozess Fessenheim" konträr gegenübersteht?

Diese Frage kann seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierung erhalten Nachricht von diesem Schreiben. Ebenso das Regierungspräsidium Freiburg.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister